

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1054
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 25.09.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Mühlengelände der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.10.2012	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
N	10.10.2012	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	24.10.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bad Kleinen stellt das am 25.03.2009/27.05.2009 eingeleitete Planverfahren auf ein Planverfahren nach § 13a BauGB um. Der Bebauungsplan ist im weiteren Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und ohne eine Eingriffs- Ausgleichsregelung aufzustellen.
2. Die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden mit dem derzeitigen Planungsstand für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gebilligt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwürfe für die Dauer eines Monats. Mit den Vorentwürfen sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
4. Der Verfahrenswechsel ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren ist die Abstimmung und Auswertung der Stellungnahmen zu führen und die Entwurfsunterlagen sind vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Kleinen hat die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geprüft. Es handelt sich hierbei um die Wiedernutzbarmachung einer brach gefallenen Fläche im Bereich der vorhandenen Siedlungsstruktur. Mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf gilt es festzustellen, ob auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB verzichtet werden kann und die vorgesehene Bebauung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird die Anwendbarkeit des § 13a BauGB abschließend beurteilt.

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	